



Feuerwehrmedizinischer
Dienst

OBI

Josef Steininger



**FARZT Dr.
Christian Reiner**



Atemschutzuntersuchung

Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband
LandesFEUERWEHRKOMMANDO



Dienstanweisung

TAUGLICHKEITSUNTERSUCHUNG

für aktive Mitglieder von Feuerwehren

Gemäß §§ 50 Abs. 2 Z. 1 und 57 Abs. 1 Z 2 NÖ FG 2015 wird angeordnet, eine Untersuchung zur Feststellung der Einsatztauglichkeit der aktiven Feuerwehrmitglieder durch den Feuerwehrarzt oder betreuenden Arzt durchzuführen. Das Ziel der Untersuchung ist die Feststellung der gesundheitlichen Tauglichkeit beim Eintritt in die Feuerwehr, für den Atemschutzgeräteträger und spezielle Tauglichkeit.

1.5.3 6/17



Erste Hilfe Ausbildung



HEP. IMPFUNG

Gemäß dem Beschluss des Nationalrates vom 29. Juni 2017 ist den Mitgliedern von freiwilligen Feuerwehren (Feuerwehrverbänden), die vom österreichischen Bundesfeuerwehrverband der AUVA als Personen benannt werden und die einem besonderen Infektionsrisiko ausgesetzt sind, als vorbeugende Maßnahme die Impfung gegen Hepatitis A und B zu gewähren.

Gemeinsam mit dem Österreichischen Bundesfeuerwehrverband wird von der AUVA die Organisation zu einem flächendeckenden Angebot für Feuerwehrmitglieder mit besonderem Infektionsrisiko erarbeitet.

Die Anmeldung zur Impfung erfolgt bei Ihrem Kommandanten.

